

Marc Bauer, Verena Lingg und Ursula Rölke

90 Jahre ISD: der strukturelle und inhaltliche Wandel des Internationalen Sozialdienstes von den Anfängen bis heute – Teil I



Internationaler
Sozialdienst

1. Einleitung

Im Jahre 2020 können wir zwei Jubiläen begehen: Der Deutsche Verein besteht seit 140 und der ISD seit 90 Jahren – zwei Jubiläen, die Anlass genug sind, sich mit der eigenen Geschichte zu beschäftigen. Doch wie so oft in der langen Geschichte traditionsreicher Organisationen findet sich viel Interessantes und wenig Gesichertes – alte Satzungen, Jahresberichte, Erzählungen ehemaliger Mitarbeiter/innen, Festschriften vergangener Jubiläen; Fragmente der Vergangenheit, oft sicher auch gefärbt von denen, die mit der Geschichte auch ihre eigene (Berufs-)Geschichte erzählt haben. Dieser Aufsatz ist das Ergebnis der Beschäftigung einer Arbeitsgruppe von Mitarbeiter/innen des ISD mit diesen Dokumenten. Er erzählt *eine* Geschichte (und zumindest eine, der bislang nicht widersprochen wurde), er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder auf historische Genauigkeit – jedoch, die Archive sind voll und warten auf ein größeres Forschungsprojekt. Potenzial dazu bieten die vorhandenen Quellen reichlich.

Der Artikel beginnt mit einem kurzen historischen Abriss über die Gründungszeit, führt entlang an Fallbeispielen zu den inhaltlichen Themenbereichen und kontrastiert dabei die Arbeit damals mit der heute. Spannend ist zu sehen, dass die Herausforderungen und Grundkonstellationen über ein bewegtes Jahrhundert hin mit unterschiedlichen Konjunkturen erstaunlich gleich blieben. Verändert haben sich vor allem die rechtlichen Grundlagen, die technischen Möglichkeiten des Austausches sowie nicht zuletzt die Sprache: Dies wird in den Fallbeispielen an verschiedenen Stellen deutlich, und gelegentlich klingt dahinter auch ein Menschenbild und Berufsethos an, das wir so heute nicht mehr unbedingt teilen würden. Wir haben diese Fallbeispiele trotzdem so stehen gelassen – als Zeugnisse ihrer Zeit.

Da das Material insgesamt bei Weitem zu umfangreich für einen Aufsatz ist, haben wir uns für eine Zweiteilung entschieden. Der erste Teil endet mit Themen, die die Arbeit historisch prägten, heute aber nicht mehr Teil des Portfolios des ISD sind – dazu gehören Adoptionsvermittlung, Erwachsenenschutz sowie Erb- und Unterhaltsrecht.

Im zweiten Teil beschäftigen wir uns dann mit den Handlungsfeldern, die die Arbeit bis heute ausmachen – Migration, Kinderschutz, Familienkonflikt und die Beschaffung von Dokumenten.

Nun aber zunächst zurück zu den Anfängen.

2. Historische Entwicklung des Internationalen Sozialdienstes

Die Geschichte des ISD beginnt in und mit dem weltweiten Verband International Social Service eigentlich viele Jahre vor der erstmaligen Gründung im Jahr 1930: Bereits 1914 begann eine Gruppe von Frauen, sich anlässlich der Weltkonferenz der „Young Women’s Christian Association“ (YWCA) in Stockholm international/länderübergreifend mit den Missständen im „Auswandererwesen“ auseinanderzusetzen; diese Bemühungen wurden jedoch durch den Ersten Weltkrieg unterbrochen. Nach dem Krieg fiel einigen führenden Mitgliedern der YWCA die Situation der in den französischen Häfen an der Atlantikküste „hängengebliebenen“ Auswander/innen auf, die vorwiegend aus Ost- und Mitteleuropa kamen. Um sich eine Schiffskarte in die Vereinigten Staaten leisten zu können, hatten sie ihr ganzes Hab und Gut verkauft. In Frankreich angekommen, stellte sich heraus, dass sie nicht einmal die zur Einreise erforderlichen Papiere besaßen. Beraten hatte sie diesbezüglich niemand. Und so befanden sie sich in einer schlimmen Notlage, noch bevor eine Auswanderung überhaupt hätte losgehen können; ein damals neues und beunruhigendes soziales Phänomen.¹

¹) Vgl. dazu Mende, U.: Internationale Sozialarbeit. Eine einführende Betrachtung ihrer Organisation und Aufgabe, Luchterhand-Arbeitsmittel für Erziehungswissenschaft und -praxis, Neuwied 1972, S. 29 f.

Marc Bauer und **Verena Lingg** sind wissenschaftliche Referent/innen im Arbeitsfeld I, **Ursula Rölke** ist Leiterin des Arbeitsfeldes I – Grenzüberschreitende Sozialarbeit/Internationaler Sozialdienst (ISD) des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin.

Mit der Hilfe für diese Menschen startete 1921 die Einzelfallarbeit, deren Charakteristikum, die Unterstützung von durch Landesgrenzen getrennten Familien, bis heute den Kern der Arbeit des *International Social Service (ISS)* darstellt. Im Jahr 1924 wurde der Gesamtverband mit Generalsekretariat in Genf – damals unter dem Namen „International Migration Service“ – gegründet.

Nach seiner Satzung hat der Verband neben Einzelfallarbeit die Aufgabe, die Wirkungen der Ein- und Auswanderung auf Einzelne und Familien zu beobachten und dafür Sorge zu tragen, dass diese in Gesetzgebung und sozialer Planung angemessen berücksichtigt werden. Dafür bedarf es aktiver Mitglieder in möglichst vielen Ländern der Erde.

Ganz genau lässt sich die Entstehung der deutschen Zweigstelle nicht zurückverfolgen und datieren. Aber Ruth Larned, die 1955 die Geschichte von ISS schrieb,² hält dazu fest:

„Die Arbeit von ISS wurde 1928 erstmals auch in Deutschland begründet. Dort, wo der gesamte Bereich der sozialen Arbeit weiter entwickelt war als in vielen anderen Teilen Europas, kam der Ruf nach einer deutschen Zweigstelle von ISS aus den Reihen führender sozialer Fachkräfte, für die der Bedarf nach einer grenzüberschreitenden Fallarbeit offenkundig war ... Und schon bald, nachdem mehrere potenzielle Mitglieder von der Versammlung des International Council in Paris im Jahr 1928 heimgekehrt waren, kristallisierte sich die Bildung eines ‚Zweigstellen-Komitees‘ heraus.“³

Unter Beteiligung eines Vertreters des Reichs-Innenministeriums wurde letztlich formal durch die Gründungsversammlung am 17. März und Eintragung ins Vereinsregister Berlin am 20. Juni 1930⁴, vor nunmehr 90 Jahren, der Verein „Internationale Auswandererhilfe“ gegründet und Elisabeth A. Warburg zur ersten Geschäftsführerin benannt. Im Jahr 1934 wurde der Verein umbenannt in „Familiendienst für Ausgewanderte e.V.“. Von Anfang an waren insbesondere das Reichs-Innen- und das Außenministerium am Verein interessiert und teilweise aktiv beteiligt.

Vereinszweck war nach § 2 der Satzung zum einen die „Fürsorgearbeit im Wege internationalen Zusammenwirkens zu Gunsten von Hilfsbedürftigen, deren Notlage auf Auswanderung zurückzuführen ist“, ebenso wie das Studium der Ursachen und Erscheinungsformen der Auswanderung sowie deren Einwirken auf den Einzelnen und das Familien- und Volksleben“. Ebenso in § 2 festgehalten wurde, dass die Arbeit „sowohl in politischer als auch professioneller Hinsicht auf unparteiischer Grundlage“ und in „enger Zusammenarbeit mit dem Internationalen Gesamtverband“ – zu dem Zeitpunkt noch „International Migration Service“ – „und in Übereinstimmung mit den von dieser Stelle herausgegebenen Richtlinien“ erfolgen sollte.

Vermutlich im Jahr 1936 erfolgte die Eingliederung in die N.S. Volkswohlfahrt, die große Anteile an der Finanzierung

des Vereins hatte und auch den Vorsitz übernahm. Bereits 1937 wurde die Satzung „analog den der N. S. Volkswohlfahrt unterstellten Verbänden“ abgeändert. Dabei blieb § 2 zwar weitgehend erhalten, der Satz zur Unparteilichkeit wurde jedoch entfernt und nur die Bezugnahme auf die vom Gesamtverband herausgegebenen Richtlinien blieb erhalten. Diese Entwicklung sollte dazu führen, dass der Gesamtverband ISS die formale Zugehörigkeit infrage stellte und sich später formal von der Deutschen Zweigstelle trennte. Laut Ruth Larned blieben auf der Arbeitsebene aber die Beziehungen bestehen und es wurde weiter gearbeitet.

Der überlieferte Tätigkeitsbericht 1935/36 berichtet von 667 in diesem Geschäftsjahr bearbeiteten Fällen. Explizit genannt werden hier die sogenannten „Nachforschungsfälle“ als die stärkste Fallgruppe, gefolgt von Fällen zur Wiedervereinigung getrennter Familien und Rückwandererfällen sowie der Betreuung von Jugendlichen im In- und Ausland. Der Bericht für die Jahre 1937/38 fügt dem neu die Beschaffung von Urkunden hinzu. Genannt wird beispielsweise eine Bitte aus den USA „um Beschaffung von Geburtsurkunden für alte deutschstämmige Hilfebedürftige, die in Amerika um Gewährung einer Altershilfe einkamen“. Und die polnische Zweigstelle bat „um Beschaffung von Geburtsurkunden für polnische Kinder – meist uneheliche Kinder von polnischen Landarbeiterinnen – zwecks Regelung der Staatsangehörigkeit“.

Der letzte Vorgang im Vereinsregister datiert vom 18. Juni 1940. Zu diesem Zeitpunkt wurde der letzte bekannte Vorsitzende Dr. Wilhelm Luig, Hauptstellenleiter der Amtlichen Aus- und Rückwandererstelle in Bozen, von der Reichsleitung NSDAP zum Vorsitzenden berufen. Im Vereinsregister wurde der Verein dann erst am 28. Oktober 1955 als nicht mehr bestehend von amtswegen gelöscht.

Wann der Verein tatsächlich seine Arbeit einstellte, ist jedoch nicht bekannt – das Büro in Berlin soll zerbombt und abgebrannt worden sein. Aus dem Netzwerk wurde an verschiedener Stelle berichtet, dass Irma Schmölder, seit 1937 Geschäftsführerin des Vereins, weiterhin in Kontakt mit dem Generalsekretariat in Genf sowie verschiedenen Kolleginnen und Kollegen zumindest aus Frankreich, Polen und Australien blieb und soweit möglich bei der Klärung von Fragen behilflich war. Vorrangig soll sie nach einem Bericht eines Vertreters des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) vom 5. Februar 1945 nach Genf aber beratend tätig gewesen sein.⁵ Insgesamt scheint diese Zeit seltsame Blüten getrieben zu haben: So konnte ISS Frankreich – nach der Besetzung eigentlich geschlossen – auf Betreiben des bei seiner Arbeit Unterstützung suchenden Deutschen Roten Kreuzes die Arbeit wieder aufnehmen.

2) Larned, R.: *International Social Service – A history – 1921–1955*, Genf 1955, Eigen-
druck ISS.

3) Larned (Fußn. 2), S. 30, Übersetzung durch die Autorinnen.

4) Nach den Dokumenten des Landesarchivs Berlin Rep. 42 A 2147, Eintragung beim
Amtsgericht Berlin-Mitte am 20. Juni 1930 unter der Nummer 6200.

5) Schriftwechsel aus den Unterlagen des ISS Generalsekretariates.

Nach dem Krieg dauerte es nicht lange, bis ISS die Arbeit auch in Deutschland wieder aufnahm. Allerdings geschah dies anfangs nicht als eigenständiger Verein. Vielmehr waren in München und Hamburg Delegierte aus dem Generalsekretariat in Genf unterstützt von deutschen Kräften in deren Auftrag am Werk. In München beispielsweise war das Büro angesiedelt beim US-Headquarter. Ruth Larned schreibt dazu:

„Vor der Beendigung der Tätigkeit der IRO⁶ wurde ISS dazu gedrängt, einen großen Teil von deren verbliebener Arbeit zu übernehmen – sozialrechtliche Fälle, Rückführungen sowie die aufwühlenden Fälle nichtdeutscher Kinder in Pflegefamilien und Einrichtungen in Deutschland und Österreich. Bei einigen von ihnen – aber bei weitem nicht bei allen – hatte man die Eltern oder nahe Verwandte im Ausland gefunden. Einige dieser Kinder waren die verlassenen, nichtehelichen Nachkommen von Frauen, die als Zwangsarbeiterinnen nach Deutschland verschleppt worden waren; die meisten jedoch waren unter dem Naziregime dorthin verschleppt worden. Die Vertretung des ISS Headquarters in Deutschland begann 1950 mit der aktiven Zusammenarbeit mit der IRO, um nach Lösungen für viele dieser Fälle zu suchen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erforderten. Die Fälle waren außergewöhnlich kontrovers; so wurden oft genug radikale Rückführungsaktionen durch die Herkunftsländer gefordert, oder Eltern wollten, nachdem sie ausfindig gemacht wurden, ihre Kinder zurückholen, während die Familien, die bisher für die Kinder gesorgt hatten, die Kinder auf jeden Fall behalten wollten. Eine Entscheidung war jedoch schwierig, denn diese Kinder hatten eine lange Trennung von ihren Familien und ihren Herkunftsländern erlebt und inzwischen neue Bindungen in einem neuen Lebensumfeld aufgebaut. Sie standen vor einem akuten Loyalitätskonflikt zwischen ihren eigenen, erst jetzt entdeckten Eltern und ihren Pflegeeltern – eine Situation, die sehr lebhaft in der Filmproduktion ‚The Divided Heart‘ dargestellt wird, die auf einer wahren Begebenheit beruht.“⁷

Bereits Anfang der 50er-Jahre wurden diese Teile in einem Büro in Frankfurt am Main zusammengezogen. Die Gründungssitzung des neuen Vereins erfolgte am 25. Juni 1956 im Bundesministerium des Inneren und die Eintragung im Vereinsregister Frankfurt am Main am 27. August 1956. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV) war bereits in den 1930er-Jahren Mitglied des Vereins geworden, erstmals erscheint er in der Liste der Mitglieder im Protokoll der Generalversammlung 1937. Seit der Neugründung war auch eine räumliche Anbindung an den DV gegeben, in dessen Räumlichkeiten der Verein zog. Der erste Vorsitzende war der Sozialarbeitswissenschaftler Hans Scherpner, der auch im DV eine beachtliche Rolle gespielt hat.⁸

Erste Direktorin wurde Dr. Ursula Mende, die bis Ende der 60er-Jahre tätig war und danach im Vorstand des Vereins weiter wirkte. Eine ihrer wichtigsten Veröffentlichungen

dürfte das 1972 bei Luchterhand erschienene Buch „Internationale Sozialarbeit“ sein, in der sie sich neben einer Vorstellung der international tätigen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen unter anderem mit den Anforderungen an die Ausbildung in der Sozialen Arbeit beschäftigt. In die lange Leitungszeit von Ingrid Baer



(Foto), die den ISD von 1972 bis Mitte 1999 geleitet hat, fällt die Mitarbeit an drei Haager Übereinkommen – zu Kindesentführung, Kinderschutz und Adoption! Nach ihrem Ausscheiden hat der letzte Geschäftsführer des ISD, Michael Busch, der die Einführung des Haager Adoptionsübereinkommens in Deutschland maßgeblich mitgestaltet hat, den Übergang des ISD von der Eigenständigkeit in die Eingliederung in den Deutschen Verein begleitet und ausverhandelt. Seit dieser Fusion im Jahr 2001 ist der ISD im DV formal integriert als ein Arbeitsfeld, wobei einige Besonderheiten erhalten blieben, die sich auch in der Satzung des DV wiederfinden:⁹ Der ISD als das deutsche Mitglied im Netzwerk ISS erfüllt nach wie vor die Aufgaben und Satzungszwecke des Netzwerkes ISS. Sein Fachausschuss, der „Ständige Ausschuss ISD“, ist gleichzeitig „Board“ des ISD Deutschland, und dessen Vorsitzender, seit 2015 Herbert Wiedermann (BASFI Hamburg), fungiert im Gesamtverband als Präsident des ISD. Im Jahr 2004 erfolgte der gemeinsame Umzug von Frankfurt am Main nach Berlin. Für den ISD bedeutete dies einen erheblichen Einschnitt, da nur sehr wenige damalige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen diesen Umzug mitvollzogen. Dies führte letztlich

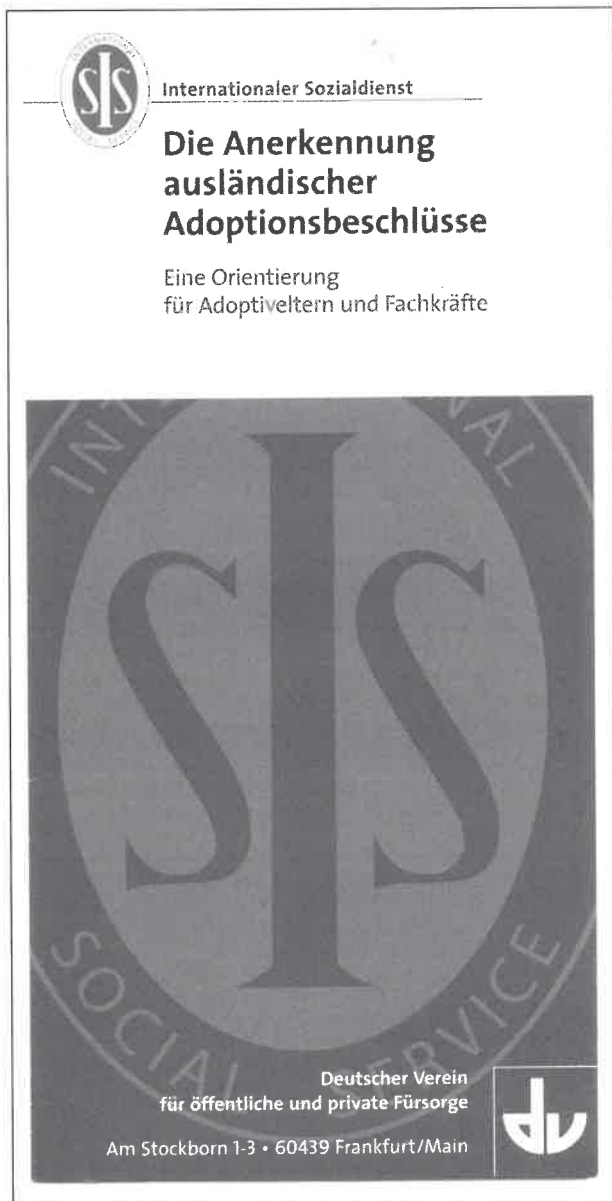
6) Internationale Flüchtlingsorganisation (International Refugee Organization).

7) Larned (Fußn. 2), S. 57, Übersetzung durch die Autorinnen.

8) Vgl. Maier, H.: Die Wirklichkeiten der Gemeinschaft. Leben und Werk von Hans Scherpner, Nordhausen 2009.

9) Siehe § 2 Abs. 2 Nr. 7 bzw. § 13 Abs. 3 der Satzung.

auch zur Abspaltung des bisherigen Arbeitsbereichs „Einzelfallarbeit“ in der Adoption und Herkunftssuche. So hat ein weitgehend neues Team – von Ende 2005 bis Mitte 2015 unter der Leitung von Gabriele Scholz – die auch thematisch veränderte Arbeit in Berlin neu aufgestellt. In diese Zeit fällt insbesondere Ende 2011 die Mandatierung des ISD als Zentrale Anlaufstelle für grenzüberschreitende Kindschaftskonflikte¹⁰, auf die dessen damalige Leiterin Gabriele Scholz maßgeblich hingearbeitet hat. Dazu mehr im zweiten Teil.



3. Grundprinzipien der ISD-Arbeit

Ein weltweites Netzwerk bestehend aus nationalen Zweigstellen in unterschiedlichen Kulturen, Rechtssystemen und Traditionen Sozialer Arbeit braucht gemeinsame verbindende Grundprinzipien. Von Beginn an teilten die gleichwertig miteinander kooperierenden Partner die Überzeugung, frei von religiösen, politischen und „rassischen“ Tendenzen zu arbeiten. Dies wurde bereits bei der Erst-entragung des Vereins beschrieben und in Artikel 3 der

ersten Satzung des Gesamtverbands nach dem Zweiten Weltkrieg nochmals betont. Entsprechend seiner Grundhaltung gegenüber menschlicher Diversität bemüht sich ISS kontinuierlich, das Verständnis und die Akzeptanz aller Kulturen weltweit zu respektieren und zu fördern.

Im Mittelpunkt der ISS- und damit auch der ISD-Arbeit stehen die Grundsätze der Neutralität, Vertraulichkeit, Unabhängigkeit, Transparenz und Unparteilichkeit. ISS ist bemüht, weder für ein Land noch für eine Kultur oder einen Elternteil Partei zu ergreifen – wenn überhaupt, wird nur eine Sichtweise hervorgehoben: die der betroffenen Kinder. Die Fokussierung auf das Kindeswohl, den Schutz von Kindern und die Sicherung ihrer Rechte gelten seit jeher als Grundlage der Fall- und auch der Lobbyarbeit. Mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) als einem Meilenstein in der Geschichte der Kinderrechte bekam diese Fokussierung eine völkerrechtliche Grundlage. Ebenso findet sich diese wieder in jenen internationalen Übereinkommen der Haager Konferenz, die Kinder betreffen. Dort hat ISS traditionell Beobachterstatus und hat an der Erarbeitung vieler ihrer Übereinkommen beratend mitgewirkt. Das Gleiche gilt für den Europarat, wo traditionell die deutsche Zweigstelle den Verband vertreten hat und so z.B. immer wieder im Committee on Family Law am Entstehen von Rechtsinstrumenten des Europarates mitgewirkt hat.

4. Methodik und Arbeitsweise des ISD

Die grundsätzliche Vorgehensweise in der grenzüberschreitenden Einzelfallarbeit hat sich bis heute nicht wesentlich geändert. Der ISD hat als deutsche Zweigstelle des *International Social Service* die Aufgabe, als bundeszentrale Fachstelle in länderübergreifenden, insbesondere Kinder betreffenden Fällen wie Familienkonflikt oder Kinderschutz über Ländergrenzen hinweg Brücken zwischen den verschiedenen Sozialsystemen zu schlagen, um so einen möglichst lückenlosen Schutz zu gewährleisten.

Allen Fällen ist gemein, dass es sich um Konstellationen handelt, bei denen meist ein Teil der Familie aus Deutschland stammt oder sich in Deutschland befindet, ein anderer Teil aus dem Ausland stammt oder sich im Ausland aufhält. Die aus dem Inland kommenden Fälle werden von sozialen Fachstellen, Gerichten, Behörden (überwiegend Jugendämter) und auch Einzelpersonen an den ISD herangetragen, er wird von diesen Stellen beauftragt, tätig zu werden. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des ISD bündeln die Informationen, stellen Nachfragen und erstellen eine Falldarstellung nach einem im Gesamtverband vereinbarten System. Diese wird, verbunden mit der Bitte um Kooperation, an den ebenfalls zentralen Arbeitspartner im Ausland übermittelt. Diese dortigen Stellen sind mit einheimischen Fachkräften besetzt und arbeiten häufig im öffentlichen Auftrag des jeweiligen Landes. So wird in vielen Ländern mit Ministerien kooperiert, andernorts sind es freie Träger oder Rotkreuzverbände. Durch dieses ISS-Mitglied werden seinerseits die erhaltenen Informa-

¹⁰⁾ www.zank.de (29. Mai 2020).

tionen fachlich auf Nachvollziehbarkeit in ihrem System überprüft, bei Bedarf ergänzt und dann in der Regel an die örtlich zuständige Fachstelle, häufig die Kinderschutzbehörde, übermittelt. Es folgt ein Tätigwerden dieser Stelle durch Kontaktaufnahme mit den Personen im Zielland. Die dabei erlangten Informationen gelangen meist in Form eines Sozialberichtes auf demselben Weg zurück, wobei ISS neben der fachlichen Begleitung vor Ort eigene fachliche Einschätzungen beiträgt. Dies beinhaltet neben der sprachlichen Übersetzungsleistung und Vermittlung im Besonderen auch die Aufgabe der Kultur-, Rechts- und Systemvermittlung. Denn unterschiedliche kulturelle Vorstellungen von Familie und Gesellschaft, andere Rechtsverständnisse und -begriffe und sprachliche Hürden bieten großes Potenzial für Missverständnisse – nicht nur zwischen den beteiligten Privatpersonen, sondern genauso zwischen den Fachkräften. Korrespondenzsprachen sind im Wesentlichen Englisch, Französisch und Spanisch. Gearbeitet wird in einem interdisziplinären Team aus Sozialpädagog/innen und Jurist/innen, was der Komplexität rechtlicher wie sozialarbeiterischer Bedarfe der Einzelfälle Rechnung trägt. Eine Kooperation ist derzeit mit ca. 120 Ländern möglich. Unterstützt werden die Aktivitäten des Netzwerks von einem Generalsekretariat in Genf.

Neben der Einzelfallarbeit nimmt die Beratung sowohl von Fachstellen als auch von betroffenen Privatpersonen einen im Laufe der Entwicklung des ISD wachsenden Anteil der Arbeit ein.

5. Was machte und macht diese Organisation? Inhalte der ISD-Arbeit

Der ISD hat die Aufgabe, „durch Zusammenarbeit in mehreren Ländern solchen Menschen zu helfen, die infolge freiwilliger oder erzwungener Auswanderung in persönliche oder familiäre Schwierigkeiten geraten sind“¹¹. Voraussetzung für diese Einzelfallarbeit ist die kontinuierliche Grundsatzarbeit, darunter die Unterstützung bei der Entwicklung und beim Ausbau der rechtlichen Grundlagen, Informationsvermittlung und Schulung von Fachkräften ebenso wie kontinuierliche Netzwerkarbeit (Ausbau des Netzwerks), um in möglichst vielen Ländern möglichst funktionale Kooperationspartner zu haben und die Arbeitsweisen den aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Die Möglichkeiten der Fallbearbeitung sind stetigen Veränderungen unterworfen. Diese ergeben sich etwa durch Änderungen rechtlicher Voraussetzungen, der politischen Situation eines Landes oder der Situation und Ausstattung einzelner Partner. Aber auch technische Entwicklungen, insbesondere bezüglich der Kommunikationswege, verändern und erleichtern die Arbeit bedeutsam. Unabhängig von diesen sich verändernden äußeren Bedingungen finden sich die meisten Fallkonstellationen in der Geschichte der ISD-Arbeit zu jeder Zeit wieder. So stammen die im Folgenden zur Konkretisierung der Tätigkeit dargestellten Fallbeispiele alle aus der tatsächlichen Fallarbeit über einen Zeitraum von 90 Jahren – in denen sich nicht zuletzt auch die Sprache und die psychologischen und pädagogischen Konzepte der jeweiligen Zeit spiegeln.

Adoption und Herkunftssuche

Zu den großen Themen, die sich von den Anfängen an die längste Zeit über durch die Arbeit des ISD zogen, gehören die Suche nach (alternativen) Eltern für Kinder ebenso wie die Suche von Kindern nach ihren (leiblichen) Elternteilen.

Der ISD wurde nach dem Zweiten Weltkrieg als Anlaufstelle der Adoptionsvermittlung bekannt und von Einzelpersonen angefragt. Dabei ging es anfangs vorrangig um die Vermittlung von Kindern ins Ausland. Vor dem Hintergrund der Tabuisierung nichtehelicher Geburt betraf dies unmittelbar nach dem Krieg hauptsächlich die Vermittlung von Kindern amerikanischer Besatzungssoldaten zu ihren Verwandten in den USA (Stichwort „Amiliebchen“; und hier insbesondere Kinder schwarzer Soldaten). Aber es gab auch Anfragen wie z.B. im Jahr 1957 die eines Pfarrers aus Dänemark, der nach Adoption von armen bedürftigen deutschen Kindern fragte. Dies sollte sich schnell umkehren, und die Vermittlung von Kindern aus dem Ausland, auch im Rahmen umfangreicherer Kooperationen, nahm zu. Der ISD entwickelte hier ein Beratungssystem und Adoptionen wurden etwa in Zusammenarbeit mit Korea, Indien und nach dem Fall des Eisernen Vorhangs auch insbesondere mit Rumänien vermittelt.

1970 begann der ISD auf Ersuchen der in der Bundesrepublik stationierten US-Armee und der deutschen Jugendbehörden das sogenannte US-Adoptionsprogramm. Nach einer offiziellen Vereinbarung mit dem US-Hauptquartier in Heidelberg hatte er hierbei die Funktion einer zentralen Adoptionsvermittlungsstelle für alle Kinder, die in amerikanischen Hospitälern in der Bundesrepublik geboren und zur Adoption freigegeben wurden. Diese wurden an in Deutschland stationierte US-Amerikaner und auch an Adoptionsbewerber/innen in den USA vermittelt. Im Jahr 1985 gab es beispielsweise 2.023 Bewerbungen von Adoptionsbewerber/innen, 30 Kinder konnten vermittelt werden.

Der ISD beriet und überprüfte die Adoptionsbewerber/innen in Kooperation mit örtlichen amerikanischen Fachkräften. Zudem hatte er die beratende Einarbeitung der im Zuge der Stationierung regelmäßig wechselnden Militärsachbearbeiter/innen in den neun US-Krankenhäusern einschließlich der nötigen Verfahrensschritte wie Geburtenregistrierung, notarielle Einwilligungserklärung usw. übernommen.¹² Bis zum Jahr 1994, als das Programm unter anderem wegen des weitgehenden Truppenabzugs beendet wurde, konnten 687 Adoptionen durchgeführt werden.

Bis 2004 begleitete der ISD im Bereich der Adoptionsvermittlung intensiv die Entwicklung von Standards – geprägt durch die Grundhaltung, die Bedürfnisse nach und die Rechte des Kindes auf Familie in den Mittelpunkt zu stellen und nicht in erster Linie die Bedürfnisse der Adoptionswilligen. Ein Meilenstein in der Lobbyarbeit war das 1993 in Kraft getretene und seit 2002 für Deutschland gültige

11) 1. Satzung des Gesamtverbands nach dem Zweiten Weltkrieg.

12) Siehe Tätigkeitsbericht des Jahres 1985.

Haager Adoptionsübereinkommen (HAÜ), an dessen Entstehung und Umsetzung in Deutschland der ISD maßgeblich mitwirkte.¹³

1953:¹⁴ Herr und Frau T. aus Ohio melden sich 1953 als Adoptivbewerber. Der US-amerikanische Partner von ISS erstellt einen Bericht, in dem das Ehepaar (Herr T. ist Kaufmann, Frau T. kümmert sich um die Mietwohnung und den Hund) als umfassend geeignet eingeschätzt wird. Die beiden geben an, dass ein Kind mit blonden, dunklen oder sogar roten Haaren zu ihnen passen würde, da es in ihren Familien unterschiedliche Haarfarben gebe. Sie wünschen sich ein sehr kleines weibliches Kind. Eine Adoptionsvermittlung kommt nicht zustande. Ein hessisches Jugendamt hatte ein dreijähriges Mädchen vorgeschlagen. Das war Herrn und Frau T. aber zu alt.

2003: Ein mit einer Philippinin verheirateter Deutscher möchte gerne den zehnjährigen Sohn seiner Ehefrau adoptieren. Das Kind lebt in der Familie des Onkels mütterlicherseits auf Mindoro. Der leibliche Vater des Jungen ist unbekannt. Der ISD berät zu den erforderlichen Schritten gemäß Haager Adoptionsübereinkommen. Der philippinische Arbeitspartner besucht die Familie vor Ort und unterstützt das Zustandekommen der Stiefkindadoption durch die Vermittlung eines Berichtes und die Beschaffung der Geburtsurkunde.

Infolge der Adoptionsvermittlung, aber auch in anderen Konstellationen war der ISD auch bald mit Anfragen zur Herkunfts- und Identitätssuche beschäftigt. In den Jahren nach dem Krieg betraf dies in tausenden Fällen die Suche nach Vätern in Großbritannien und Frankreich. Aber auch die Kinder deutscher Besatzungssoldaten aus Norwegen und den Niederlanden machten sich auf die Suche nach ihren Vätern in Deutschland. Darüber hinaus wandten sich über die Jahre Einzelpersonen, die aus anderen Konstellationen nach ihrer Herkunftsfamilie oder nach Verwandten suchten, an den Internationalen Sozialdienst. Der Personenkreis umfasste u.a. Adoptierte, die nach leiblichen Eltern und Geschwistern suchten, Stiefkinder, die in frühem Alter durch Trennung der Eltern den Kontakt zu einem Elternteil verloren hatten, oder leibliche Mütter, die ein Kind zur Adoption freigegeben hatten. Häufig hatten Adoptiv- und Stiefkinder erst als Erwachsene von ihrer Adoption erfahren oder Informationen zu Elternteilen gefunden.

Mit seiner jahrzehntelangen Expertise in diesem Bereich hat ISS dazu beigetragen, dass die Bedeutung der Kenntnis der eigenen Abstammung für die Identitätsbildung heute allgemein anerkannt ist.¹⁵

Im Zusammenhang mit der Verlegung des Sitzes der Geschäftsstelle des DV nach Berlin und der damit verbundenen personellen Veränderungen wurden im Jahr 2005 die Arbeitsbereiche der Herkunftssuche und Adoptionsvermittlung schließlich an den von ehemaligen Mitarbeiterinnen neu gegründeten Verein Familie Frankfurt International e.V. (fif), ebenfalls ISS Mitglied, abgegeben, der bis

heute zugelassene Auslandsadoptionsvermittlungsstelle ist und Betroffene bei der Herkunftssuche unterstützt.¹⁶ Die Grundsatzarbeit zu Adoption ist hingegen auch heute noch Teil der ISD-Arbeit, z.B. durch die Begleitung der aktuellen Gesetzesvorhaben.

In den letzten Jahren sind die Auslandsadoptionen kontinuierlich zurückgegangen. Gleichzeitig hat sich aber der komplexe Themenbereich der Leihmutterschaft entwickelt, welcher alle Beteiligten vor neue rechtliche und ethische Herausforderungen stellt. Der ISD beschäftigt sich auch mit diesem Thema und berät hierbei etwa zu den Grenzen der Legalität oder den Möglichkeiten und Begrenzungen der Anerkennungsfähigkeit. Außerdem stellen sich aus kinderrechtlicher Sicht ganz neue Fragen nach Kenntnis der Herkunft, aber auch dem Auseinanderfallen von rechtlicher, sozialer und biologischer Elternschaft in allen denkbaren Kombinationen.¹⁷

Erwachsenenschutz

An den als „Internationale Auswandererhilfe“ gegründeten ISD wandten sich in den Anfangszeiten insbesondere ausgewanderte Deutsche mit der Bitte um Unterstützung bei der Klärung von Rechten, bei der Beschaffung von Dokumenten oder bei der Rückkehr. Während sich die Bemühungen heute überwiegend auf Kinder und Jugendliche richten, war der Anteil der erwachsenen Hilfesuchenden damals sehr hoch. Und während uns insbesondere die sprachliche Darstellung bei der Lektüre alter Akten stutzen lässt, könnten Inhalte auch hier wieder und wieder ähnlich auftauchen.

1937: Herr M. wanderte nach Amerika aus und heiratete dort 1914 kurz vor Kriegsausbruch eine Amerikanerin, „die aus einer geisteskranken Familie stammte. Die Mutter von Frau M. soll in einer Anstalt gestorben sein, ein Bruder war Idiot und auch Frau M. war unnorm und zeigte ab und zu Störungen. Im Jahre 1917 wurde der idiotische Bruder der Frau M. ermordet aufgefunden. Frau M. gab ihren Mann als Mörder aus und obwohl dieser seine Unschuld beteuert hatte (...), verurteilte man ihn zu lebenslänglich Zuchthaus.“ 18 Jahre später wandte sich die in Deutschland lebende Nichte an den ISD, und der Fall wurde mit der Bitte um Klärung an die amerikanische Zweigstelle überwiesen; diese kommunizierte mit dem deutschen Konsulat und auch mit dem Rechtsanwalt. Ein Begnadigungsgesuch wurde eingereicht und M. tatsächlich begnadigt. „Es wurde sogar erreicht, daß M. die Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für die Vereinigten Staaten

13) Die Umsetzung der Haager Adoptionskonvention – Arbeitshilfe für die Adoptionsvermittlung, ISD (1), Frankfurt am Main 2001; Die Anerkennung ausländischer Adoptionsbeschlüsse – eine Orientierung für Adoptiveltern und Fachkräfte, Flyer 2001.

14) Dieses und alle weiteren Fallbeispiele bis zum Jahr 2000 ohne weitere Verweise stammen aus den Tätigkeitsberichten des ISD des genannten Jahres, danach handelt es sich um interne anonymisierte Beispiele.

15) Adoption – die Frage nach der Herkunft. Informationen zu grenzüberschreitender Suche, ISD (2), Frankfurt am Main 2003; Die Suche nach dem Vater – Informationen zu grenzüberschreitender Suche und Fragen der Identität, ISD (3), Frankfurt am Main 2003.

16) www.fif-ev.de (29. Mai 2020).

17) Schatz, V.: Leihmutterschaft, in: NDV 2017, 272–276.

erhielt, was von dem Klienten besonders dankbar begrüßt wurde.“¹⁸

Im Bereich Erwachsenenschutz konnten Lösungen durch den ISD die längste Zeit über ausschließlich im Sinne von individuellen Einzelfalllösungen erreicht werden, die im Zusammenwirken des ISD mit seinen Arbeitspartnern erarbeitet wurden. Im Januar 2009 ratifizierte Deutschland das im Jahre 2000 als Pendant zum Haager Kinderschutzübereinkommen in Kraft getretene Haager Erwachsenenschutzübereinkommen. Bereits am Entstehen dieses Übereinkommens war der ISD beteiligt gewesen und hat auch seine Praxiserfahrung in die Umsetzungsvorschriften eingebracht. Bis heute ist dieses Übereinkommen, das auch nur einen begrenzten Anwendungsbereich hat, leider wenig ratifiziert worden, sodass die Suche nach kreativen Unterstützungsmöglichkeiten häufig noch immer nötig bleibt.

Unterhalt und Erbrecht

Lange Zeit gehörte auch die Unterstützung bei unterhalts- und erbrechtlichen Fragen zum Arbeitsgebiet des ISD, wenn es darum ging, die Situation von Kindern zu klären und zu verbessern. So wird ein Beispiel zu erbrechtlichen Fragestellungen bei bi-religiösen Konstellationen noch in einem Bericht zum 60-jährigen Jubiläum von ISS vorgestellt.¹⁹

1974: Eine 25-jährige Deutsche kehrte nach Trennung von ihrem amerikanischen Ehemann mit ihren beiden Kindern (drei und fünf Jahre alt) nach Deutschland zurück. Da der Vater keinen Unterhalt zahlte, bat die Mutter um die Hilfe des ISD. Sie wollte auch Gewissheit über die eigentlichen Pläne des Ehemannes erhalten. In den USA wurde eine Familien- und Eheberatungsstelle eingeschaltet. Eine Sozialarbeiterin führte ein Gespräch mit dem Ehemann. Er war nicht gewillt, die Ehe fortzuführen und hatte bereits die Scheidung beantragt. Er zeigte Interesse an den Kindern und versprach Unterhalt zu leisten; dies geschah jedoch nicht.

Kurze Zeit später bat das US-amerikanische Scheidungsgericht um die Mithilfe des ISD. Ein Bericht über die Situation der Kinder wurde gewünscht, er sollte dem Gericht als Basis für die Entscheidung über die Regelung der elterlichen Sorge und des Unterhalts dienen. Ein vom zuständigen deutschen Jugendamt erstellter Sozialbericht wurde dem amerikanischen Gericht vorgelegt. Im Scheidungsurteil wurde festgelegt, dass der Vater einen monatlichen Unterhaltsbeitrag für jedes Kind in Höhe von 50 \$ zu leisten habe.²⁰

Inzwischen gibt es internationale Rechtsnormen, die die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen im und aus dem Ausland regeln, etwa das Haager Unterhaltsübereinkommen aus dem Jahr 2007 oder die Europäische Unterhaltsverordnung von 2009, bei deren Umsetzung das Bundesamt für Justiz als zentrale Behörde unterstützt. Der ISD berät in diesem Themenbereich nur noch in Ausnahmefällen, etwa in aus dem Ausland kommende Fragen im Zuge von Vaterschaftsfeststellungen aus Nicht-Vertragsstaaten, und verweist ansonsten an die Zentrale Behörde.

Während die bis hier dargestellten Arbeitsbereiche des ISD wesentliche Bestandteile der Historie dieser Organisation sind, die Fallarbeit heute jedoch nicht mehr betreffen, werden im zweiten Teil des Artikels Themenfelder vorgestellt, welche die ISD-Arbeit bis heute prägen. Zu diesen gehören insbesondere der Kinderschutz über Grenzen hinweg, als auch das zentrale Thema von ZANK – der Zentralen Anlaufstelle für grenzüberschreitende Kindschaftskonflikte, zu welcher der ISD vom Bundesfamilienministerium mandatiert wurde: der Familienkonflikt im internationalen Kontext. ■

18) Abschrift: Familiendienst für Ausgewanderte e.V. Deutsche Zweigstelle des International Migration Service, Genf, unterstellt der NS-Volkswohlfahrt, Berlin 1937.

19) Baer, I.: Children of mixed marriages in Germany, in: Cox, D. R.: Intercountry Casework; Some reflections on sixty years Experience of International Social Service 1924–1984, 1979. Ingrid Baer setzte sich dabei insbesondere mit islamischem Erbrecht auseinander.

20) 60 Jahre ISS: Internationaler Sozialdienst. Was ist er? Was kann er für Sie tun? 1984.